

Bundesamt für Justiz (BJ)
Bundesrain 20
3003 Bern

per E-Mail:
rechtsinformatik@bj.admin.ch

Zürich, 12. Oktober 2022

Bundesgesetz über den elektronischen Identitätsnachweis und andere elektronische Nachweise (E-ID-Gesetz); Stellungnahme der Zürcher Handelskammer

Sehr geehrte Frau Bundesrätin, sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 29. Juni 2022 wurden interessierte Kreise dazu eingeladen, sich zum Vorentwurf des Bundesgesetzes über den elektronischen Identitätsnachweis und andere elektronische Nachweise (E-ID-Gesetz, BGEID) zu äussern. Die Zürcher Handelskammer (ZHK) vertritt als Wirtschaftsorganisation die Interessen von über 1'100 Unternehmen am Wirtschaftsstandort Zürich und setzt sich für eine wettbewerbsgesteuerte Marktwirtschaft mit möglichst günstigen Rahmenbedingungen ein. Wir erlauben uns deshalb, zur vorliegenden Vernehmlassung Stellung zu nehmen.

Position der ZHK

Die Volksabstimmung vom 7. März 2021 zum Bundesgesetz über elektronische Identifizierungsdienste (BGEID) scheiterte am grössten Kritikpunkt der privaten Herausgeber. Unbestritten sind die Vorteile einer elektronischen Identität. Die ZHK begrüsst deshalb die Stossrichtung der Vernehmlassungsvorlage über das E-ID-Gesetz. Aus Sicht der Zürcher Handelskammer ist es zentral, dass die rasche Digitalisierung von öffentlichen Prozessen und der Wirtschaft vorangetrieben wird. Dies trägt sowohl zur Wettbewerbsfähigkeit als auch zur Innovationskraft des Wirtschaftsstandorts bei.

Zur Begründung

Der Bundesrat möchte mit einer neuen Vorlage zum E-ID-Gesetz die Einführung einer elektronischen Identität vorantreiben. Aus Sicht der Wirtschaft ist es zentral, dass die Funktionalität zu jeder Zeit gewährleistet ist und sich die Fehler aus vergangenen IT-Projekten des Bundes nicht wiederholen. Es ist deshalb entscheidend, dass sich der Bund an bereits bestehenden, marktwirtschaftlichen Lösungen orientiert und keine komplett neue Eigenentwicklung anstrebt. Ebenso wichtig ist die Interoperabilität der staatlichen Infrastruktur. Sie muss so aufgebaut sein, dass staatliche und private Stellen möglichst einfach andere elektronische Nachweise, wie beispielsweise Hochschuldiplome oder ärztliche Rezepte, ausstellen können. Ausbauschritte eines entsprechenden Ökosystems müssen möglichst rasch vorangetrieben werden. Des Weiteren ist

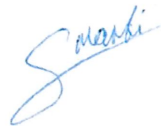
eine gute Koordination zwischen den föderalen Ebenen und der EU (eIDAS) nötig. Die ZHK begrüsst deshalb den Rechtsvergleich mit der Europäischen Union sowie das Bestreben des Bundesrats, Abkommen zur internationalen Anerkennung der E-ID zu erreichen. Auf der föderalen Ebene ermöglicht die E-ID neue Geschäftsmodelle von privaten Anbietern im Bereich E-Commerce. Für Unternehmen eröffnet sich die Möglichkeit des Verkehrs mit den Behörden und der Verwaltung im Bereich von E-Government möglichst über nur eine Schnittstelle (One-Stop-Shop). Solche Bestrebungen begrüsst die ZHK und sind auch zukünftig in den Gesetzgebungsprozess miteinzubeziehen.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Freundliche Grüsse
Zürcher Handelskammer



Dr. Regine Sauter
Direktorin



Sven Marti
Wirtschaftspolitik